

Oberglatt und Bülach, 12. März 2001

KR-Nr. 84/2001

POSTULAT von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Martin Mossdorf (FDP, Bülach)
betreffend Verwendung von Wassernutzungsgebühren

Der Regierungsrat wird eingeladen, Varianten aufzuzeigen, wie künftig Wassernutzungsgebühren wieder den öffentlichen Anliegen der Wasserwirtschaft, des Wasserbaus und des Gewässerschutzes zugeführt werden können.

Gabriela Winkler
Martin Mossdorf

Begründung:

Die Nutzung öffentlicher Gewässer bedarf einer Konzession der Baudirektion und ist gebührenpflichtig (§ 47 Wasserwirtschaftsgesetz). Pro Jahr wurden rund 11 Millionen Franken Gebühren vereinnahmt.

Diese Gebühreneinnahmen aus der Gewässer- oder Wassernutzung fallen heute in die allgemeinen Staatsfinanzen. Künftig sollen sie zweckgebunden den öffentlichen Anliegen, wie See- und Flussuferschutz, Gewässerrevitalisierungen, der Pflege von Uferwegen für die Erholungsnutzung an Gewässern, dem Auen- und Schilfschutz und so weiter wieder zu Gute kommen.

84/2001